

		Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
		Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
		Bearbeiter/in	Stephan Friedrich
		Telefon (0202)	563 5470
		Fax (0202)	563 8134
		E-Mail	stephan.friedrich@stadt.wuppertal.de
Beschlussvorlage		Datum:	13.04.2010
		DrucksNr.:	VO/0329/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
11.05.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungs- steuerung und gemeinsamer Betriebsaus-		
	schuss API	H / KIJU	Empfehlung/Anhörung
	0 Hauptausschuss		Empfehlung/Anhörung
12.05.2010	1 laaptaacce		
	Rat der Sta	dt Wuppertal	Entscheidung

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Solingen hat am 25.03.2010 den Beschluss zur Beteiligung am ServiceCenter gefasst.

hier: Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt dem Abschluss der beigefügten Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Wuppertal und Solingen zur Übernahme des Telefonservices der Stadt Solingen durch das von der Stadt Wuppertal betriebene ServiceCenter zu.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Bereits die Finanzierungsvorlage zum Aufbau und zur Einrichtung eines ServiceCenters (VO/1265/07) enthält den Hinweis auf eine mögliche Einbeziehung der Städte Remscheid und Solingen im Rahmen der Bergischen Zusammenarbeit. Nachdem das ServiceCenter der Stadt Wuppertal bereits seit Anfang Februar 2008 sehr erfolgreich arbeitet, ist die Stadt Remscheid mit Wirkung zum 01.08.2008 beigetreten; die Integration ist problemlos verlaufen

Zwischenzeitlich ist auch die Stadt Solingen mit dem Wunsch an die Stadt Wuppertal herangetreten, ihre Telefondienstleistungen zukünftig durch das ServiceCenter der Stadt Wuppertal erbringen zu lassen. Nach intensiven Vorarbeiten liegen nun auch auf Seiten der Stadt Solingen die organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen vor. Einen entsprechenden Beschluss zum Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wuppertal hat der Rat der Stadt Solingen am 25.03.2010 gefasst.

Die hier gewählte Form der interkommunalen Zusammenarbeit (Erbringung einer Dienstleistung durch eine Kommune für eine andere Kommune) unterliegt festen rechtlichen Rahmenbedingungen und erfordert den Abschluss einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Sie muss von den Räten der beteiligten Städte beschlossen und danach unter Vorlage der Protokolle der Ratssitzungen von der Bezirksregierung genehmigt werden.

Die dieser Drucksache beiliegende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde inhaltlich mit der Verwaltungsspitze der Stadt Solingen abgestimmt und ist danach gleich lautend Gegenstand der Beratung in den Ratsgremien der Städte Solingen und Wuppertal.

Anlagen

01 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung